



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/026
---

Sitzungsdatum 20.09.2017
-----------------------------

## Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 20.09.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:37 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Wiederwahl des Ersten Beigeordneten
- 2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von Tischen und Stühlen im Rathaus
- 3 Vorschläge der Fraktionen
- 3.1 Förderantrag zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
- 3.2 Festlegung der Klassengrößen bei den zu bildenden Eingangsklassen der städtischen GL-Schulen (Gemeinsames Lernen)
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

#### Nichtöffentliche Sitzung:

- 6 Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Randerath
- 7 Erwerb eines Grundstückes in Heinsberg
- 8 Integration der Tourismusförderung und -entwicklung in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)

- 9** Verkauf eines Geschäftsanteils der Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH an die Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH
- 10** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten

Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards nach Beschluss zu TOP 1

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Frau Yvonne Hensing  
Frau Angela Herberg  
Herr Wolfgang Kirsch  
Herr Anton Nießen  
Herr Walter Leo Schreinemacher  
Herr David Stolz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Wiederwahl des Ersten Beigeordneten**

Herr Jakob Gerards wurde mit Wirkung vom 1.2.2010 für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Beigeordneten der Stadt Heinsberg gewählt. Die Amtszeit endet somit am 31.1.2018.

Nach § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Stellen hauptamtlicher Beigeordneter auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden. Über die Wahl oder Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden.

Die Wahlzeit beträgt acht Jahre.

Die Beigeordneten sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.

Nach § 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts dürfen Gemeinden unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben die Höchstbesoldungsgruppe für das Amt in Anspruch nehmen, wenn der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat. Höchstbesoldungsgruppe für zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellte Beigeordnete in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000 ist B 3.

Über die Wiederwahl der Beigeordneten entscheidet der Rat durch Beschluss.

**Beschluss:**

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards wird mit Wirkung vom 1.2.2018 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren als Erster Beigeordneter wiedergewählt und in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz eingewiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 38 Nein 1

Nach den Gratulationsworten des Bürgermeisters bedankte sich Beigeordneter Gerards für den großen Vertrauensbeweis.

**TOP 2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von Tischen und Stühlen im Rathaus**

Für die folgenden Räume im Rathaus Heinsberg ist kurzfristig das folgende Mobiliar zu beschaffen, da es altersbedingt ersetzt werden muss:

- großer Sitzungssaal
- kleiner Sitzungssaal
- Besprechungsraum 203
- Besprechungsraum Bürgermeister
- Trauzimmer
- Flur und Wartebereich auf der 2. Etage

Insgesamt sind 142 Stühle und 3 Tische zu ersetzen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 war die Erforderlichkeit der Beschaffung noch nicht bekannt. Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 53.500,00 €.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, beim Abrechnungsobjekt A050100\_01 bei Konto 0811 und 0812 Mittel in Höhe von insgesamt 53.500,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 3 Vorschläge der Fraktionen**

### **TOP 3.1 Förderantrag zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war bereits Gegenstand der Sitzung des Rates vom 5. Juli 2017 und wurde dort zunächst zurückgestellt. Der Antrag zielt auf die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und hat u. a. folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

bei einem Workshop in der Kreisverwaltung zum Klimaschutzkonzept des Kreises wurde uns von unserem Kreisverband mitgeteilt, dass von der Stadt Heinsberg bisher noch kein Klimaschutzkonzept erstellt wurde. Aus diesem Grund stellen wir diesen Antrag.

Vom 1. Januar bis zum 31. März können Kommunen finanzielle Unterstützung für die Erstellung von kommunalen Klimaschutzprojekten beim Projektträger beantragen. Gefördert wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, die möglichst alle klimarelevanten Bereiche innerhalb einer Kommune abdecken. Die Konzepte sollen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Potenzialanalysen zur Minderung von Treibhausgasen, Maßnahmenkataloge sowie Zeitpläne zur Umsetzung umfassen. Im Regelfall erfolgt die Förderung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Auch Teilkonzepte und einzelne Projekte können gefördert werden.

Auch wenn die Frist für dieses Jahr 2017 vielleicht zu Ende oder die Mittel schon vergeben sein könnten, kann für das nächste Jahr 2018 bereits jetzt der Beschluss gefasst werden.

Viele Städte in NRW haben in den vergangenen Jahren ein Klimaschutzkonzept für ihre Kommunen entwickelt. Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, halten solch ein Klimaschutzkonzept auch für Heinsberg für unbedingt erforderlich. Dabei sollte Ziel dieses integrierten Klimaschutzkonzeptes sein, sämtliche klimarelevanten Bereiche in unserer Kommune mit zu berücksichtigen. Dabei gilt es vor allem, das Zusammenspiel von Klimaschutzmaßnahmen zu koordinieren und die Aktivitäten zu verzahnen.

Nur wenn es gelingt, die lokalen AkteurInnen ernsthaft und aktiv in den langfristigen Prozess einzubinden, können maßgebliche Projekte umgesetzt und die Klimaschutzziele erreicht werden.

Durch die Richtlinie des Bundesumweltministeriums zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative stehen den Kommunen umfangreiche Fördermöglichkeiten zur Verfügung, um sich mit dem Thema „Kommunaler Klimaschutz“ grundlegend zu befassen.

Seit 2008 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie die beratende Begleitung bei deren Umsetzung, die Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung mit vergleichsweise geringer Wirtschaftlichkeitsschwelle sowie Modellprojekte zum Klimaschutz.

Wir bitten die Verwaltung, ein begutachtungsfähiges Konzept beim Projektträger einzureichen.

Weitere Informationen finden sich unter:

<http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutzinitiative/> “

Bürgermeister Dieder teilte dem Rat mit, dass er mit der Kommunal Agentur NRW GmbH ein Beratungsgespräch vereinbart habe. Ein Förderantrag könne in der Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.3.2018 gestellt werden. Die Förderquote liege bei 65 %. Die Kommunal Agentur NRW GmbH werde die Stadt bei der Antragstellung unterstützen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für 2018 zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Heinsberg beim Projektträger zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 3.2 Festlegung der Klassengrößen bei den zu bildenden Eingangsklassen der städtischen GL-Schulen (Gemeinsames Lernen)**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 12.7.2017 lautet:

Nachdem bei der Bildung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2017/2018 erhebliche Meinungsunterschiede bestanden haben, sollte es nach Auffassung der SPD-Fraktion zu einer Klarstellung bei der Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen kommen.

**Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Heinsberg beschließt, dass die zu bildenden Eingangsklassen der städtischen GL-Schulen maximal 23 Schüler/innen aufnehmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 9 Nein 26 Enthaltung 4

#### **TOP 4    Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Dieder berichtete dem Rat, dass das Verwaltungsgericht Aachen die Anträge zweier Schülerinnen und ihrer Eltern auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klagen gegen den Beschluss des Rates vom 9. Dezember 2015, wonach der Grundschulnebenstandort Unterbruch zu schließen und der Unterricht zentral am Schulstandort Heinsberg durchzuführen war, abgelehnt hat.

Gegen die beiden Beschlüsse des Verwaltungsgerichts wurden Beschwerden vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben. Diese Beschwerdeverfahren dauern derzeit an.

Weiter bestätigte Bürgermeister Dieder einen Zeitungsbericht betreffend den Erhalt von Förderschulen. Es sei zutreffend, dass der Stadt Heinsberg eine Anfrage des Kreises mit Blick auf leerstehende Schulgebäude vorliege.

#### **TOP 5    Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Die vorliegende Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich „Open Government-Ideen“ wurde durch die Verwaltung beantwortet. Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dieder

Büskens